



E2b-ZULAGE - NEU

" FSG-Info - Anspruch und Auszahlung "

Mit der E2b-Zulage-Neu, die mit Stichtag 1. Jänner 2018 in Kraft getreten ist, sind wir unserer Forderung „E2b-Zulage ab der Gehaltsstufe 4“ schon einen deutlichen Schritt näher gekommen.

Zum leichteren Verstehen der neuen Regelung und der Auszahlung, ergeht folgende **FSG-Information:**

1. Wer die E2b-Zulage bereits vor dem 1.1.2018 bezogen hat (ab der Gehaltsstufe 11, 2. Jahr), wird lt. PA automatisch auf die große E2b-Zulage von € 43,- (Alt: € 35,-) umgestellt und braucht sie daher nur bei der Monatsabrechnung freigeben.
2. Wer mit 1.1.2018 in der GhSt 8, 9, 10 und 11, 1. Jahr, ist bzw. gekommen ist, kommt in den Genuss der kleinen E2b-Zulage in der Höhe von € 35,-. Die Auszahlung erfolgt lt. PA mit 1.3.2018, rückwirkend ab 1.1.2018. Die Antragstellung bzw. die Freigabe in der Monatsabrechnung ist erforderlich!

Die Gehaltsstufe 8 ist somit die Grundstufe beim Anspruch auf die kleine E2b-Zulage von € 35,-! Für die GhSt 7, 6, 5, 4 gibt es noch keine E2b-Zulage!!

3. Wer sich mit Stichtag 1.1.2018 in der GhSt 7 befindet, braucht bei Erreichen der GhSt 8 mindestens 16 Unterrichtseinheiten (UE) im Bildungspass (BP) um die kleine E2b-Zulage zu kommen. Wer sich mit 1.1.2018 in der GhSt 6 befindet, braucht dazu 24 UE, in der GhSt 5, 40 UE und in der GhSt 4, 80 UE. Wer sich mit 1.1.2018 noch nicht 3 Jahre im Exekutivdienst befindet, braucht dann 160 UE. Antrag mit Nachweis im BP immer erforderlich!!

Welche Bildungsnachweise zu einem Eintrag im Bildungspass bzw. zu den erforderlichen Unterrichtseinheiten führen, entnehme bitte deinem .SIAK-Campus.

Wir hoffen, dass der Grundanspruch jetzt verständlicher ist und die Auszahlung mit der nächsten Anweisung erfolgt! Bitte die Anweisung auch überprüfen!

FSG - DEINE PERSONALVERTRETUNG!

Harald SEGALL

Josef SBRIZZAI * Leopold WITTMANN * Christian LITSCHAUER * Stefan KROYER * Walter STRALLHOFER * Boris JANY